STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr.	EBA
VI/0455/17	AZ: EBA/jor-jae
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.11./22.11.2017			
2.	Betriebsausschuss EBA	16.11.2017			
3.	Stadtrat	29.11.2017			

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Begründung/Erläuterung:

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 03. 12. 2014 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- der Erfolgsplan,
- der Vermögensplan,
- der Finanzplan,
- der Investitionsplan,
- die Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Stadtrat zur Beschlussfassung weiterleitet.

Zur umfassenden Erläuterung der wichtigsten Planpositionen wurde außerdem ein Vorbericht beigefügt.

Dem Wirtschaftsplan 2018 liegt die Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für die Jahre 2018 – 2020 zugrunde.

Mit dem Wirtschaftsplan wird der Betrieb in die Lage versetzt, den Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan dargestellten Plandaten zu führen.

Zuständigkeit:

§ 16 EigBG LSA und § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Dem Erfolgsplan 2018 wird im Ertrag mit 4.932.067,00 EUR und im Aufwand mit 4.808.256,00 EUR zugestimmt. Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.
- 2. Dem Vermögensplan 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.762.749,00 EUR zugestimmt.
- 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
- 5. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlage

Wirtschaftsplan 2018

Beschlussvorlage 27.09.2017 VI/0455/17 / Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Seite 3 von 3

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:							
1. Planmäßige Aufwendung/Ausza		r) Ertrag/Einzahlung:					
planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle Buchungsstelle						
	Buchungsstelle						
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle						
_	Buchungsstelle						
	Buchungsstelle						
2. Überplanmäßige oder außerplar	<u>ımäßige Aufwendung/A</u>	<u>uszahlung:</u>					
überplanmäßig Es entstehen unmittell Zur Deckung werden v	bare Ausgaben von:	außerplanmäßig EUR					
3. Übersehbare Folgekosten:							
An Folgelasten entste von:	ehen Kosten in Höhe	EUR					
erwartete Einnahmer	1:	EUR					
anzeigepflichtig Bekanntmachung		genehmigungspflichtig Änderung im Ortsrecht					
AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:							
Stellenerweiterung		Stellenreduzierung					
DEMOGRAFIE-CHECK:							
Die Maßnahme ist demografierelevant:							
Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung							
BEMERKUNGEN:							
zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat							
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:							

Betriebsleiter